

- 1. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im Lageplan vom 07.02.2020 dargestellten Bereich der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schönbühl – 1. Änderung“ gefasst.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanvorentwurf „Schönbühl – 1. Änderung“ zunächst auf Grundlage der in der Sitzung vom 07.05.2020 beschlossenen Variante auszuarbeiten.**